



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Antoinette de Weck

QA 3018.12

Verzögerungen und Mehrkosten beim Projekt für den Umbau und die Erweiterung des Gebäudes des Autobahnamts in Givisiez

I. Anfrage

Am 9. September 2010 verabschiedete der Grosse Rat einen Kredit von 28 791 000 Franken für den Umbau und die Erweiterung des Gebäudes des Autobahnamts (ABA) in Givisiez, um das Kantonale Laboratorium, das Veterinäramt und das AfU in diesem Gebäude unterzubringen. Die Arbeiten hätten im Frühling 2011 beginnen sollen. Das Bauende war für den Herbst 2012 vorgesehen. Die Arbeiten haben jedoch bis heute noch nicht begonnen.

Ich habe deshalb folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Wurde das Gewicht des zusätzlichen Stockwerks unterschätzt? Müssen die Strukturen der darunter liegenden Stockwerke verstärkt und das Gebäude unterkellert werden, um das Gewicht tragen zu können? Welche Mehrkosten sind die Folge?
2. Wurden die räumlichen Kapazitäten objektiv beurteilt? Wird es genügend Platz haben für das heutige und künftige Personal der drei Ämter, die einziehen sollen?
3. Falls die Mehrkosten sehr hoch ausfallen, wäre es denkbar, auf den Bau des zusätzlichen Stockwerks und die Unterbringung aller drei Ämter zu verzichten?
4. Es war bekannt, dass Asbest im Gebäude vorhanden ist. Welche Kosten wurden für die Asbestsanierung veranschlagt? Muss dieser Betrag neu berechnet werden?

5. März 2012

II. Antwort des Staatsrats

Infolge der Annahme durch den Grossen Rat eines Verpflichtungskredits für den Umbau und die Vergrösserung des Gebäudes des Autobahnamts (ABA) in Givisiez und nach der Promulgierung des Dekrets ernannte der Staatsrat eine Baukommission. Diese wird vom Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor präsiert und tagte bis heute fünfmal. Die Mitglieder der Kommission haben die Anpassungen des Projekts an die Bedürfnisse der Benutzer einerseits und die Vorgaben in den einschlägigen Rechts- und technischen Normen andererseits zur Kenntnis genommen.

Diese Anpassungen, insbesondere in Bezug auf den Ersatz der bestehenden Fassaden, nahm mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen, da das Gebäude im Verzeichnis der zeitgenössischen Architektur eingetragen ist. Des Weiteren führte der Abgang des Vorstehers des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen dazu, dass die Rollen innerhalb des Amtes neu verteilt wurden und die neuen Angestellten auf den neusten Kenntnisstand gebracht werden mussten. Kommt hinzu, dass

das Autobahnamt das Gebäude nicht wie ursprünglich vorgesehen und in der Botschaft Nr. 188 erwähnt im Frühjahr 2011, sondern erst Mitte Januar 2012 verliess.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden zwei Einsprachen von Nachbarn eingereicht. Um den Rückzug dieser Einsprachen zu erreichen, waren Einigungsverhandlungen nötig. Inzwischen hat die Gemeinde Givisiez das Dossier mit einer positiven Stellungnahme an das Bau- und Raumplanungsamt weitergeleitet. Da den verschiedenen Bemerkungen der staatlichen Dienststellen im technischen Dossier bereits Rechnung getragen wurde, sollte das Oberamt des Saanebezirks die Baubewilligung im zweiten Quartal 2012 erteilen können.

Der Zeitplan für die Realisierung, der aufgrund der weiter oben erwähnten Elemente aktualisiert wurde, sieht vor, dass die Räumlichkeiten im Herbst 2014 in Betrieb genommen werden.

Auf die einzelnen Fragen kann der Staatsrat wie folgt antworten:

1. Wurde das Gewicht des zusätzlichen Stockwerks unterschätzt? Müssen die Strukturen der darunter liegenden Stockwerke verstärkt und das Gebäude unterkellert werden, um das Gewicht tragen zu können? Welche Mehrkosten sind die Folge?

Das strukturelle Konzept des Projekts sieht eine geringe Gewichtserhöhung wegen des zusätzlichen Stockwerks vor. Mit neuen tragenden Elementen wird diese zusätzliche Last möglichst gleichmässig verteilt. Damit wird erreicht, dass die Erhöhung des Gebäudes keine besondere Verstärkung erforderlich macht. Einschränkend ist zu sagen, dass zwei Orte im oberen Erdgeschoss (Niveau 2) noch kontrolliert werden müssen. Für eine allfällige punktuelle Verstärkung des oberen Erdgeschosses wurde im Kostenvoranschlag ein entsprechender geschätzter Betrag eingetragen.

Das Nebengebäude wird wie vorgesehen komplett abgerissen. Je nach Beschaffenheit des Bodens an dieser Stelle wird ein Aushub nötig sein. Der Bau eines Untergeschosses, der vom beauftragten Büro mit Mehrkosten von 97 000 Franken veranschlagt wurde, wurde von der Baukommission gutgeheissen. In diesem Untergeschoss kann ausserdem die künftige Fernheizung für mehrere Gebäude im Quartier untergebracht werden.

2. Wurden die räumlichen Kapazitäten objektiv beurteilt? Wird es genügend Platz haben für das heutige und künftige Personal der drei Ämter, die einziehen sollen?

Die räumlichen Kapazitäten wurden auf der Grundlage der von den künftigen Benutzern angemeldeten Bedürfnisse berechnet. Darüber hinaus ist eine Reserve von zwei bis drei Arbeitsplätzen pro Amt eingeplant. Die namentliche Zuteilung der Arbeitsplätze ist in Ausarbeitung. Die Grösse der geplanten Räume basiert auf dem im Gebäude vorgegebenen Raster: drei Rastereinheiten (28,6 m²) für einen Amtschef oder zwei Mitarbeitende und zwei Rastereinheiten (18,7 m²) für einen Sektionschef. Darüber hinaus können die Begegnungsräume bei den Frontfassaden bei Bedarf ebenfalls zu Büros umfunktioniert werden.

3. Falls die Mehrkosten sehr hoch ausfallen, wäre es denkbar, auf den Bau des zusätzlichen Stockwerks und die Unterbringung aller drei Ämter zu verzichten?

Im zusätzlichen Stockwerk sollen ausschliesslich die Labors untergebracht werden. Diese sind das Herzstück der räumlich zusammengeführten Ämter und unerlässlich für einen rationellen Betrieb. Dieses Stockwerk ist ein wesentlicher Bestandteil der geografischen Zusammenlegung der Labors. Ein Verzicht darauf bedeutete, dass die grundlegenden Abklärungen und Diskussionen über einen

neuen Standort der Ämter und die Umnutzung des Gebäudes wieder bei Null begonnen werden müssten. Dies wäre eindeutig nicht vereinbar mit den Zielen des Staatsrats.

4. Es war bekannt, dass Asbest im Gebäude vorhanden ist. Welche Kosten wurden für die Asbestsanierung veranschlagt? Muss dieser Betrag neu berechnet werden?

Das Vorhandensein von Asbest in bestimmten Bauteilen war bekannt und Gegenstand von Abklärungen durch Fachpersonen. Diese bestätigten, dass kein Spritzasbest eingesetzt wurde, doch ist Asbest in gewissen Fassadenelementen aus Eternit, die ausgewechselt werden, sowie im Leim und in den Dichtungen vorhanden. Für die Asbestsanierung wurden 300 000 Franken veranschlagt. Angesichts der bereits erhaltenen Offerten sollte dieser Betrag ausreichen, um die damit verbundenen Kosten zu decken.

8. Mai 2012